

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSEPT-Händedesinfektion**

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Achtung**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,
Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Unverträgliche Materialien: Alkalimetalle.
Erdalkalimetalle.
Oxidationsmittel.
Starke Säure.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist stabil. Lange direkte und starke
Sonneneinstrahlung kann zur Bildung von explosiven Peroxiden im Produkt führen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Kühl halten.



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.



Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:
unzureichender Belüftung.
Handhabung größerer Mengen.
Grenzwertüberschreitung
Geeignetes Atemschutzgerät:
Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).
Typ A , AX
Handschutz: ggf. Schutzhandschuhe beim Umgang mit größeren Mengen.
Augenschutz: ggf. Schutzbrille beim Umgang mit größeren Mengen.
Körperschutz: nicht notwendig
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht unverdünnt oder in größeren
Mengen in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5
MuSchArbV).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum.
112 Löschpulver. Kohlenstoffdioxid (CO₂).



Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Das Produkt ist entzündlich, nicht auf heiße Oberflächen sprühen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

ERSTE HILFE

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen. Bei andauernden

Arzt:

Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei

andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.